

**Richtlinien zur Verleihung des
Kunst- und Kulturpreises der Stadt Übach-Palenberg
Stand: Juni 2016**

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Die Stadt Übach-Palenberg verleiht einen Kunst- und Kulturpreis an verdiente Künstler und Kulturschaffende.
- 1.2 Der Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg kann an eine durch Geburt, Leben oder Werk mit Übach-Palenberg verbundene Persönlichkeit, Gruppe oder Schule in Anerkennung ihres bedeutsamen Schaffens in Kunst und Kultur verliehen werden.
- 1.3 Der Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg wird ab dem Jahre 2017 alle zwei Jahre verliehen.
- 1.4 Die Auszeichnung ist an denselben Empfänger nur einmal möglich.

2. Vorschlagsrecht

- 2.1 Vorschlagsberechtigt zur Verleihung des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Übach-Palenberg sind:
 - a) Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Übach-Palenberg
 - b) Alle Vereine und Verbände der Stadt Übach-Palenberg
 - c) Fraktionen des Rates der Stadt Übach-Palenberg

3. Verfahren

- 3.1 Anregungen für eine Verleihung des Kunst- und Kulturpreises können alle Vorschlagsberechtigten über den Bürgermeister schriftlich an den Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales richten.
- 3.2 Alle Anregungen sind äußerst vertraulich zu behandeln. Der Ausschuss entscheidet in einer nichtöffentlichen Sitzung, ob die vorgeschlagene Person, Gruppe oder Schule geehrt wird oder nicht.
- 3.3 Das Auswahlverfahren hierzu obliegt einer vom Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales gebildeten Kommission. Der Kommission gehören drei Bürgerinnen oder Bürger sowie mit beratender Stimme der Bürgermeister oder sein allgemeiner Vertreter, die Fraktionsvorsitzenden oder ihre Vertreter sowie die Vertreter von Parteien ohne Fraktions- oder Gruppenstatus im Rat der Stadt Übach-Palenberg an. Im Verhinderungsfall werden die der Auswahlkommission angehörenden Bürger/innen von einer/einem persönlichen Vertreter/in vertreten. Die stimmberechtigten Kommissionsmitglieder sowie die persönlichen Vertreter werden nach der Neuwahl 2017, alle vier Jahre vom Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales der Stadt Übach-Palenberg gewählt. Die Wiederwahl ist

möglich. Die Versammlungsleitung obliegt dem Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter.

- 3.4 Die Kommission hat die Aufgabe, dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Empfehlungen für die Verleihung des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Übach-Palenberg zu geben.
- 3.5 Die Vorschläge der Auswahlkommission an den Ausschuss bedürfen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- 3.6 Der Vorschlag enthält:
Vor- und Familiennamen bzw. Name der Gruppe oder Schule, Anschrift und eine ausführliche Begründung des Vorschlags.

4. Verleihung

- 4.1 Die Verleihungsurkunde wird von der Stadt Übach-Palenberg angefertigt und vom Bürgermeister unterzeichnet.
Die Auszeichnung mit dem Kunst- und Kulturpreis nebst Verleihungsurkunde erfolgt nur einmal alle zwei Jahre.

Die Aushändigung erfolgt durch den Bürgermeister.
- 4.2 Soweit den Empfehlungen der Kommission nicht gefolgt wird, unterbleibt der Kunst- und Kulturpreis in diesem Jahr.